

Münsterpfarramt - W.-v.-Eschenbach-Pl. 5 - 91639 W.-Eschenbach

An die Erziehungsberechtigten

Kath. Münsterpfarramt  
Mariä Himmelfahrt  
Wolfram-von-Eschenbach-Pl. 5  
D-91639 Wolframs-Eschenbach

Tel. 09875 - 262  
Fax 09875 - 1374

wolframs-eschenbach@bistum-eichstaett.de

Rechnungsanschrift / Konteninhaber:

Kath. Pfarrkirchenstiftung Wolframs-Eschenbach  
(KdÖR)

Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen:  
IBAN: DE77 7655 1540 0000 3003 92  
BIC: BYLADEM1GUN

VR-Bank Mittelfranken West eG:  
IBAN: DE24 7656 0060 0007 2247 29  
BIC: GENODEF1ANS

## Schließtage im August

### Umfang der Notbetreuung von Kindern in den Sommerferien

Datum:  
23. June 2020

Sehr geehrte Eltern,

in diesem Jahr stehen wir weiter vor großen Herausforderungen. Gerade Eltern, die bisher keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, mussten bereits viele Urlaubstage einbringen, um für das eigene Kind da zu sein. Deshalb wird es in den Ferien im August zu weiteren Engpässen kommen. Doch auch unsere Mitarbeiter haben Anspruch auf Urlaub. In Absprache mit dem Elternbeirat und der Fachberatung haben wir beschlossen, dass wir heuer nicht wie geplant ab dem 10. August die Kita schließen, sondern für den Zeitraum vom 10.08. bis 14.08.2020 noch eine zusätzliche Notbetreuung in den Sommerferien anbieten.

Die angekündigte Schließzeit vom 17.08. bis 01.09.2020 muss aus organisatorischen Gründen bestehen bleiben.

Mit dieser Lösung orientieren wir uns am Appell der Sozialministerin Frau Trautner, dass man den Eltern entgegenkommen soll, aber auch sehen muss, dass das Personal kein „Corona-frei“ hatte, sondern durchgehend gearbeitet hat und ebenfalls ein Recht auf Urlaub hat. Diesen Urlaub während des laufenden Betriebes zu nehmen, hätte zur Folge, dass wir die Betreuungszeiten nicht mehr abdecken können und immer eine Gruppe mit nur einer Mitarbeiterin besetzt wäre.

Um dieses Angebot vom 10. bis 14. August 2020 wahrzunehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Keine Inanspruchnahme der Notbetreuung bis zum 24.05.2020
- Bestätigung der Arbeitszeiten von beiden Elternteilen durch den Arbeitgeber für die Woche vom 10.08.2020 - 14.08.2020
- Ihr Kind weist keine Krankheitssymptome auf, dabei geht es nicht nur um Symptome einer Erkrankung an COVID-19, sondern um Krankheiten jeglicher Art
- Ihr Kind steht (oder stand während der letzten 14 Tage) nicht in Kontakt zu mit Corona infizierten Personen
- Ihr Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme

Um weiter planen zu können, bitten wir Sie, bis 03.07.2020 eine Antrag zu stellen, ob Sie für diese Woche für ihr Kind Betreuungsbedarf haben und von einer Notgruppe Gebrauch machen würden.

Wir geben Ihnen dann bis Mitte Juli Bescheid, ob und in welcher Form die Notbetreuung in dieser Woche zustande kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Jochen Scherzer

# Antrag für eine Notbetreuung in der Woche 10.08. - 14.08.2020

*(bitte bis zum 03.07.2020 abgeben)*

Für mein Kind \_\_\_\_\_ benötige ich in der Woche vom 10.08.2020  
bis 14.08.2020 eine Betreuung zu folgenden Zeiten:

- Montag, 10.08.2020: von \_\_\_\_\_ Uhr - \_\_\_\_\_ Uhr
- Dienstag, 11.08.2020: von \_\_\_\_\_ Uhr - \_\_\_\_\_ Uhr
- Mittwoch, 12.08.2020: von \_\_\_\_\_ Uhr - \_\_\_\_\_ Uhr
- Donnerstag, 13.08.2020: von \_\_\_\_\_ Uhr - \_\_\_\_\_ Uhr
- Freitag, 14.08.2020: von \_\_\_\_\_ Uhr - \_\_\_\_\_ Uhr

---

Datum, Unterschrift